

Hinweisblatt

zur Teilnahme an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland

Meldefristen:

Die Meldefristen für den Deutschen Feuerwehrverband sind wie folgt:

- 1. April Tirol
- 15. April Südtirol, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Vorarlberg,
Steiermark, Salzburg, Kärnten

Zu den o. g. Terminen müssen die Meldungen der aus Deutschland startenden Gruppen bei den jeweiligen Landesfeuerwehrverbänden **in Österreich bzw. Südtirol bereits vorliegen**. Dass heißt, die Anmeldungen ggf. mit Teilnehmerliste A müssen **bei uns spätestens eine Woche vor den Meldefristen eingegangen sein**. Die

Meldungen erfolgen grundsätzlich durch den Deutschen Feuerwehrverband!

Länderspezifische Abweichungen zum Anmeldeverfahren werden den Gruppen mit Erteilung der Starterlaubnis durch den Deutschen Feuerwehrverband mitgeteilt und ist durch deren Freigabe dementsprechend eigenständig vorzunehmen.

Nicht fristgemäß eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass es Landesfeuerwehrverbände gibt, die die Teilnehmerzahl der aus dem Ausland startenden Gruppen begrenzen.

Die jeweiligen Ausschreibungen sind zu beachten.

Starterlaubnis und weitere Unterlagen zum Wettbewerb:

Nach Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen erhalten die Gruppenführer aller für Deutschland startenden Gruppen durch den Deutschen Feuerwehrverband die Starterlaubnis für die Teilnahme an den Landes-Feuerwehrleistungsbewerben.

Alle weiteren Unterlagen erhalten die Gruppenführer direkt vom jeweiligen Landesfeuerwehrverband.

Hinweisblatt

zur Teilnahme an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland

Landesfeuerwehrverbände mit Besonderheiten:

Südtirol:

In Südtirol finden die Feuerwehrleistungsbewerbe nur alle 2 Jahre statt.
(2026, 2028, 2030...)

Salzburg:

In Salzburg finden die Feuerwehrleistungsbewerbe nur alle 2 Jahre statt.
(2027, 2029, 2031...)

Kärnten:

Ausländische Gruppen können nur an den Bezirkswettbewerben teilnehmen. Für die Teilnahme gibt es auch eine eigene Medaille. Ausländische Gruppen werden jedoch an Landesbewerben nicht zugelassen.

Sonstiges:

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle schriftlich auszufüllenden Unterlagen in **Druckschrift leserlich** auszufüllen sind.

Des Weiteren möchten wir darum bitten, auch die **Telefonnummer und E-Mail-Adresse** anzugeben. Bitte beachten Sie, dass wir die Gruppenführer für eventuelle dringliche Rückfragen auch im Laufe des Tages erreichen müssen.